

Sehr geehrte Frau Elke Oehlich-Schneider,

Sie sind als Verwalterin im Auftrag und in dem seit dem Jahr 2010 unermüdlichem Bemühen der Eigentümer Paul/Queling zwangsweise im Jahr 2026 ins Amt gekommen. Über 100.000€ Anwalts- und Gerichtsgebühren mussten meine Frau und ich für den Kampf gegen die nachweisbaren Lügen aufbringen und sind inzwischen am Ende. Haben die beiden Ehepartner Ihnen auch reinen Wein eingeschenkt?

Ursache ist die nach, wie seit jener Ankündigung im Herbst 2010 auch, eine inzwischen wirksame Hamburgensie, die ich auf jeden Fall zu Fall bringen werde, sollte ich jemals wieder in diesem Streithaus leben müssen. Sie verstößt gegen die Vernunft und m.E. gegen das Recht auf Mehrheitsentscheidungen in einem Land, das behauptet demokratisch zu sein. Wenn man, wie in Ihrem Fall einer Frau, die sich gar zur Freimaurerei bekennt intensiv nachdenkt, verletzen Sie im besonderen Maß die christlichen Absichten der ursprünglichen Freimaurerei.

Konkret: Lesen Sie das Gutachten des Bausachverständigen unserer Haftpflichtversicherung. Es handelte sich um einen von den Gerichten anerkannten Sachverständigen, der sich genau die Schäden im und am Haus ansah und dokumentierte. Er führte im Wesentlichen die Schäden auf die Tatsache zurück, dass seit dem erklärtem Vorsatz Ihrer Partnerin Frau Kirsten Paul diese Frau alles daran setzte, dass ihr und einen nur als teuflisch zu bezeichnendem Werk, nämlich das einst solide Haus abreißen zu lassen, jetzt kurz vor der Vollendung steht. Der Grund allein ist böse: Sie wusste, dass ein gemeinsames Wohnen unter einem gemeinsamen Dach allein für sie nicht mehr denkbar geworden ist. Aber erst an Ostern 2024 zog sie aus und ihr Ehemann musste ihr folgen. Deshalb, so vermute ich, verfolgte sie einen böartigen Weg. Sie wusste, dass, wie der Baudirektor des Bezirks Harburg im Mai 1988 Helmut Jacobsen und mir amtlich mitteilte, dass die im Jahr 1925 als zweistöckiges 3-Familienhaus errichtete Villa in der Gartenstadt Eißendorf aufgrund der nach der Eingliederung der Kreisstadt Harburg nach Hamburg die dort herrschende Bauordnung im Stadtbezirk Eißendorf das zweistöckige Haus im Fall eines Niedergangs nicht mehr genehmigungsfähig ist.

Werden Sie das Ihrem Anbieter eines Wertgutachtens mitteilen? Dann bin ich selber darauf gespannt, welchen Wert unser Grundstück mit einem inzwischen ermitteltem Abrisshauses noch hat. Bekomme ich am Ende mein Geld zurück?

Mit freundlichen Grüßen und entschuldigen Sie die leichtfertig verwendete Anrede.

Ich gehe davon aus, dass es Freimaurer sind, die in der Hochburg der Freimaurerei Hamburg -der Bürgermeister ist aktiv in der Johannisloge "Zur goldenen Kugel" aktiv und ich konnte nicht feststellen ob seine vornamenslosen Brüder auch in anderen Logen in Hamburg oder anderswo aktiv tätig sind.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Schwegler